

**Baumeister Christof Winklers**  
**kurze Bautätigkeit an der Klosterkirche zu St. Märgen**  
**(1715 Mai 16 – August 2)**

Von Elisabeth Irtenkauf

**Die Vorgeschichte**

Nach dem verheerenden Brand von 1430 hatten die Augustiner-Chorherren von St. Märgen 1462 ihre Herrschaft auf dem Schwarzwald und im Zartener Becken an die Stadt Freiburg verkaufen müssen und sich in ihre Propstei Allerheiligen im Freiburger Vorort Neuburg zurückgezogen; in St. Märgen verblieben nur die Kirche und das Pfarrhaus mit einem Pfarrvikar zur Betreuung der Gemeinde. Als Freiburg für ca. 20 Jahre französisch wurde, musste die Propstei 1678 gegen eine Entschädigungssumme von ca. 40.000 fl. den Festungsbauten des General Vauban weichen. Es gelang, einen Teil des früheren Schutterhofes an der heutigen Schoferstraße zu erwerben, um Allerheiligen wieder neu aufbauen zu können. Von diesem Geld konnte 1699 auch der für das Kloster lebensnotwendige Meierhof mit dem Meierhofgelände in St. Märgen zurückgekauft werden in der Hoffnung, irgendwann das Kloster wieder ansiedeln zu können. Nachdem 1704 ein erneuter Brand das Pfarrhaus ganz vernichtet und von der Kirche nur die beschädigten Langhaus- und Turmmauern übrig gelassen hatte, bot sich diese Gelegenheit.

1700 hatte das Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen dem jungen PROPST DOMINIKUS SIMONIS seinen tüchtigen Andreas Dilger als Dekan zur Seite gestellt, um der darnieder liegenden kleinen Propstei Allerheiligen wieder aufzuhelfen. DEKAN ANDREAS DILGER hatte sehr schnell eine genaue Vision von einer neuen, großen, modernen Klosteranlage entwickelt, Voraussetzung dafür war aber, dass der künftige äußere Klosterhof mit dem Pfarrhaus und den Nebengebäuden von seinem früheren Standort westlich des alten Klosters in das Areal nördlich der Kirche verlegt wurde, sodass der Platz frei wurde für den späteren Konventbau um den Konventhof herum. Zu seiner modernen Klosteranlage sollte auch eine größere barocke Kirche gehören, wieder mit einem Südturm: der alte Chor unter dem heutigen Torbogen und Klosternordflügel sollte nicht wieder errichtet werden; an der Stelle des früheren Langhauses sollte der neue Chor entstehen und daran, nach

Westen anschließend, ein neues Langhaus. Das beschädigte Kirchenschiff wäre zwar zu reparieren gewesen, aber das kleine Kirchlein hätte nicht zum neuen Klosterplan gepasst. So musste die Pfarrgemeinde elf Jahre warten, bis mit dem Kirchenbau begonnen werden konnte trotz des Drängens der Pfarrkinder, der Herrschaft Freiburg und der Prozessandrohung durch den Bischof in Konstanz.

Propst Simonis war zwar 1705 bereit, das Pfarrhaus nicht mehr über dem ehemaligen Südflügel des alten Klosters, sondern nördlich der kleinen alten Klosterkirche bauen zu lassen (heute Klausenweg 2), nach Dilgers Aussage war er aber „niemalen gewillet gewesen, allhier zu bauen“.<sup>1</sup> Erst als Dekan Dilger Weihnachten 1713 zum Nachfolger von Propst Dominikus Simonis gewählt worden war, nahm er den Bau der Propstei Allerheiligen und der größeren Kirche in St. Märgen in Angriff.<sup>2</sup>

### Vor dem Baubeginn

Durch die 85 Seiten unvollständiger Prozessakten aus dem Jahre 1716 wegen der plötzlichen Entlassung des Meisters aus dem Baukontrakt sind wir gut unterrichtet über die Vorgänge, welche zur Annahme Winklers, dessen Arbeit und seiner Entlassung führten, auch wenn häufig Aussage gegen Aussage stand. Sie enthalten zwei ausführliche Klage-Memorale von Winkler an den Magistrat der Stadt Freiburg und zwei noch viel umfangreichere Verteidigungsschriften des Propstes, dazuhin eine Reihe von Abrechnungen und eine revidierte Endabrechnung des Meisters ohne Datum. Das abschließende Urteil ist leider nicht überliefert.<sup>3</sup> Dem Baubeginn voraus gingen längere Vorbereitungen. Allerheiligen war anscheinend vom bischöflichen Kommissar Dr. Klump aufgefordert worden, sich einen, dem Werk entsprechenden, tauglichen Baumeister zu suchen. Dilger engagierte den Maurermeister Christof Winkler aus „Stanzen“ (Stanzach) im Lechtal, Gericht Ehrenberg. Die Burg Ehrenberg war früher in der Ehrenberger Klause die wichtigste Zollstation zwischen Fernpass und Reutte in Tirol – noch heute kann man südöstlich von Reutte die imponierenden Überreste des späteren Schlosses besuchen. Stanzach ist auch heute noch ein kleiner Ort mit ca. 400 Einwohnern. Dank der freundlichen Auskunft des Herrn Pfarrers vom benachbarten Elmen erfuhr ich, dass die alten Kirchenbücher von Stanzach leider um 1770 verbrannt sind und erst aus der Zeit danach wieder Einträge vorliegen. Den Namen Winkler gibt es heute noch dort.

<sup>1</sup> Elisabeth Irtenkauf: Tagebuch Andreas Dilger, DDi III 43, in FDA 119, 1999, S. 194.

<sup>2</sup> Elisabeth Irtenkauf und Klaus Hog: Die Baugeschichte des Klosters St. Märgen auf dem Schwarzwald, eingebettet in die Klostersgeschichte. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2009.

<sup>3</sup> FStA Talvogtei Specialia II Vogtei St. Märgen 21e, S. 75–156 + GLA 101/39 St. Märgen Kirchenbaulichkeiten.

Zur damaligen Zeit versuchten viele Maurermeister aus den armen österreichischen Alpentälern ihr Glück in Freiburg als Zentrum von Vorderösterreich. Sie brachten ganze Trupps von Maurern mit, arbeiteten während der warmen Jahreszeit und verbrachten die Winter wieder zuhause.

Maurermeister Christof Winkler – in offiziellen Schreiben und Abrechnungen nennt er sich immer Maurermeister, nicht Baumeister – muss sich schon vor 1715 mehrere Jahre im Raum Freiburg aufgehalten haben. Als bekannt wurde, dass in St. Märgen gebaut werden sollte, ist er, damals noch unter Propst Simonis „nachgehens jehrluch 2 bis 3mahlen in das Haus geloffen, sich zu erkundigen, ob doch noch nichts an disem Gebeu angefangen wurde, auch Ihne als einen Baumeister recommandiert, sein Zuelassen gehorsambst erbetten“. Er gab vor, in Vogtsburg dem Kommissar Alberstorff (?) ein Schloss gebaut zu haben – was sich nachträglich nicht bewahrheitete – auch war er für die Kartause in Freiburg, das Wilhelmitenloster Oberried und in Kirchzarten tätig.

Dilger hatte selbst eine Grundriss-Skizze mit den Ausmaßen der künftigen Kirche entworfen (heute nicht mehr vorhanden): „Das Langhaus von der Kürchen zue St. Mergen solle in der Länge dem Liecht nach ohne die Fundamentmauren halten 80 Schuoch; in der Braithe, oben ebenfalls in dem Liecht, ohne die Mauren 50 Schuoch. – Der Chor solle der Länge nach halten in dem Liecht ohne die Fundamentmauren 55 Schuoch; in der Breithe, ebenfalls in dem Liecht, ohne Mauren 40 Schuech.“<sup>4</sup> Vorgesehen war ein einziger Turm.

Da Winkler sich als erfahren im Anfertigen von Grundrissen ausgegeben hatte, wollte Dilger sich von ihm danach einen förmlichen Riss erstellen lassen. Zu seiner Enttäuschung habe er nur ein gemaltes Kirchlein empfangen, den Riss des Propstes habe er nachgemacht und mit grüner Farbe überstrichen, ohne Fenster etc. anzuzeigen.<sup>5</sup> Schon vor der Abfassung des Baukontraktes war klar gewesen, dass es mit der Kalkgewinnung Schwierigkeiten geben würde, da im weiten Umkreis von St. Märgen kein Kalkgestein ansteht – mit diesem Problem hatten schon die früheren Klostererbauer zu kämpfen gehabt. Meister Winkler hatte aber Dilger erklärt, er habe im vergangenen Jahr zu Vogtsburg durch eine neu gefundene Manier aus weit raueren Steinen guten Kalk gebrannt, und er versicherte, auch aus den Steinen zu St. Märgen mit ungefähr 20 fl. angewendeten Kosten wenigstens den zum groben Mauern tauglichen Kalk zu brennen. Der Propst erteilte also die Erlaubnis zum Bau dieses Brennofens.

Dilger wollte sich ursprünglich von Winkler die ganze Kirche bauen lassen. Wegen der absehbaren Schwierigkeiten mit der Kalkbeschaffung entschloss er sich aber, vorerst nur die alten Mauern abreißen, alle Fundamente graben und sie aufmauern zu lassen.

<sup>4</sup> FStA Spec. II 21e, S. 138–139.

<sup>5</sup> Ebd. 115–117/156.

## Der Baukontrakt

1715 Mai 16 Kontrakt zwischen Propst Andreas Dilger und dem Meister Christoph Winkler über den Bau einer neuen Kirche in St. Märgen.

„Kundt und zu wissen seye, das zwischen dem Löbl. Gotshaus Allerheiligen der Regulierten Chorherren S. Augustini und dem Ehrsammen Mstr' Christoph Winkler, gebirtig aus dem Lechthal zu Stanzen, wegen der Praelatur Mariae Zell obgesagten Ordens und Erbauung einer neyen Kirchen allda folgender Contract geschehen seye:

Das nemlich vorgedachter Mstr. die alte Mauren des Thurns und der Kirchen mit Nuzen abrechen, die Quaderstein auf ein besonder Ort ausbringen, die neye Fundamenter, nach dem Riss und wie es die Höche etc. des Gebeüds erfordern wirdt, zu der Kirchen, deren Chor, zu dem neyen Thurn, und denen zwey Nebencapellen graben, und dem Boden gleich aufmauren solle.

Hingegen

Ist von dem eingangs gedachten Löbl. Gotshaus mehrgedachtem Maister versprochen worden:

1. Das Holz und eiserne Klammeren zu den Gerist zu verschaffen.
2. Siben Thaler gleich bey dem Anfang deren Gebeids als Trinckgeld zu geben.
3. Sechzig Gulden ebenfahls zu Anfangung des Gebeids wie vorgemeldet zu geben.
4. Solle Mstr. Christoph seinen Tisch und Ligerstatt bey dem H. Pfarr-Vicario zu Mariae Zell haben bis zu Endigung obgedachter Arbeith.
5. Gibt das Gotshaus fehrner in barrem Gelt 640 fl. hiesiger Freyburger und Landeswehrung, und letstlichens zwey Saum Wein, welche nacher Mariae Zell ohne des vorgedachten Mstr' Christoph Kösten geliefert werden sollen.

Belangend die Werkzeug als Bikl, Schauflen etc. sind in den Kösten jezgesagten Mstr. Christoph Winklers. Die Bezahlung aber solle also geschehen, das bey geendigter Arbeith noch 100 fl. zu bezahlen restieren. Dessen alles zu wahren Verkund und Bestettigung ist dieser Contract beschehen im Beisein der Endsunderschriebenen, den 16<sup>ten</sup> May 1715.

Andreas Cellae S. Mariae Abbas et Praepositus ad Omnes SS<sup>os</sup> Friburgi m. p. (Manu propria = eigenhändig).

Simon Thaddaeus Gaech Can. Reg. S. Aug. Collegii ad 00.SS.friburg. prof. et capitularis ...

Siegel-Abdruck

Das bekenne ich Mstr. Christoph Winkler mit hier antruckhtem meinem Petschaft.

Johannes Greising

Bürger und Zimmermeister in Freiburg, dessen Handwerkerzeichen.“<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Ebd. 76–78 + GLA 101/39, 5–7.

### 1715 Mai 18 – Beginn der Bauarbeiten

Winkler gab in seiner ersten Klageschrift an, er habe Mai 9 mit 25 Mann angefangen zu arbeiten. Als Dilger ihm nachwies, dass dies nicht möglich gewesen sein konnte, revidierte er seine Angaben auf den Arbeitsbeginn **Mai 18 (20?)** mit 12 Maurern und 13 Handlangern, ab **Jul 11** waren es noch zehn Mann.<sup>7</sup> Diese hatten die Aufgabe, die alten Mauern abzureißen und das Abbruchmaterial wiederverwendbar, getrennt nach Platten, Steinen, Mörtel und Sand, zu lagern. Ein Teil der Arbeiter musste nach dem Riss die neuen Fundamente graben. Danach hätten diese bis zur Bodenhöhe aufgemauert werden sollen.

**Jul 31** Aus der Abrechnung über Nebenarbeiten außerhalb des Verdings erfahren wir: Gleich zu Beginn der Bauarbeiten, *Mai 21 – Jun 6*, gruben zwei Maurer und fünf Handlanger den „BÜHEL VORNEN AHN DEM CHOR“ ab. Vier Maurer richteten eine Steinhütte auf, drei Maurer schafften Steine hinein und klopfen sie zwei Tage lang klein zum Brennen von Kalk. *Mai 25* führten drei Maurer Kalksteine und einer wurde zum „Steinhauen“ gebraucht. *Jun Anfang* gruben vier Handlanger Lehm und Steine. *Jun 5* haben drei Maurer und sechs Handlanger „DAS CREÜZ AUF DEM KIRCHHOF ABGEHEBT“, ein Mann musste in Löffingen um Kalksteine nachfragen. *Die folgenden Tage* wurden Steine für den Brennofen gegraben, Holz zum Brennen gehauen, Steine geklopft, Lehm gesucht, am Brennofen gearbeitet, öfters waren Einzelne der Maurer nur einen halben Tag tätig. *Jun 26 – Jul 3* wurde gebrannt, zwei bis drei Handlanger sorgten für das Holz. Die Maurer arbeiteten teilweise in der Steinhütte.

Winkler hatte verschiedenes hölzernes Geschirr anschaffen lassen wie Maurerkübel, Schubkarren, Tragbahnen, Sandgatter, auch Kenner zum Einleiten des Wassers etc. Diese Anschaffungen mussten laut Kontrakt auf seine Kosten gehen, er stellt sie aber Propst Dilger in Rechnung.<sup>8</sup>

Bei diesem BÜHEL handelte es sich um den eingefallenen Chor, der völlig abgetragen werden musste. Es ist anzunehmen, dass mit dem Aushub im späteren östlichen Klosterhof aufgefüllt wurde, also dort, wo heute der große Brunnen steht. Gleichzeitig wurde auch das Bodenniveau über dem früheren Chor angehoben. Dass das KREUZ AUF DEM KIRCHHOF mit neun Mann abgehoben werden musste, zeigt, dass der Friedhof auf dem ehemaligen Klosterostflügel so nahe an den ehemaligen Chor herangereicht haben muss, dass das Kreuz beim Bauen störte. Es könnte sich um ein großes Holzkreuz gehandelt haben, das anschließend wohl weiter südlich wieder aufgerichtet wurde.

<sup>7</sup> GLA 101/39, S. 50–51.

<sup>8</sup> FStA 82–88/156 + GLA 10–17.

## Schwierige Baubedingungen

Sowohl die Abriss- als auch die Fundamentarbeiten kamen nicht richtig vom Fleck. Winkler suchte weit umher nach zum Brennen geeigneten Steinen, brachte sogar aus der Freiburger Ziegelhütte Sandsteine mit,<sup>9</sup> Dilger setzte auf dem Ohmenberg Stein- und Sandgräber ein. – Dank unseres Geologen, Prof. Dieter Heim aus Göschweiler, wissen wir, dass hinter der Kuppe des Ohmenbergs im Gneis sehr harte, schwer zu bearbeitende graue Anatexite anstehen: die lange gesuchten „Ohmensteine“, aus welchen das mittelalterliche Kloster erbaut wurde. Nach Sand aus dem Rotliegenden dürfte in den Gruben bei der heutigen Gärtnerei Faller gegraben worden sein.<sup>10</sup> – Der Bau des Brennofens, das Kleinhauen der Steine in der Steinhütte, das Sammeln von genügend Brennholz etc. war sehr zeitaufwändig, aber es wollte sich kein brauchbares Kalk-Ergebnis einstellen. Beim Prozess behaupteten beide Parteien, jeweils mit Gewalt vom Gegner zu diesen Brenn-Aktionen gezwungen worden zu sein. Nach öfterem Nachfragen in Löffingen erteilte **Jul 28** der dortige Obervogt Winkler die Erlaubnis, zwölf Wagen Kalksteine abholen zu lassen,<sup>11</sup> welche man natürlich zuerst hätte klein schlagen, brennen und danach noch sehr lange ablagern lassen müssen. Nach gebrauchsfertigem Kalk war anscheinend nicht gefragt worden.

Dilger machte sich große Sorgen: „Wann nur von Ihme, Winkler, eine Manier angebracht oder ein vernünftiger Vorschlag hätte kennen gegeben werden, auf was Weis und woher man ohne gar zue große Kösten noch gedachtes Jahr genugsamen Kalch herbeybringen kente. ... also das nur die Fundamenter ausgemauert und wehrender kalten Winterszeith nicht widerumb zusammenfallen würden.“<sup>12</sup>

## 1715 Aug 2 – Winklers Entlassung

In dieser Situation erreichte Pfarrvikar P. Franziskus in StM (St. Märgen) ein Brief vom Prior Albertus Fueslin des Wilhelmitenklosters Oberried von **Jul 27**. Dieser teilte ihm mit – zur Erhaltung der guten Nachbarschaft –, welch schlechte Erfahrungen sein Gotteshaus und auch die Kartause in Freiburg mit dem „langen Maurer“ Christof Winkler gemacht hatten. Auch bei ihm hätte dieser einen Ziegelofen gebaut. Er wolle „diesen liederlichen Mann nit vor einen Gesellen mehr gelten lassen“. Er könne StM für den Notfall seinen eigenen trefflichen Maurermeister Peter Frick empfehlen.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> FStA 146–153.

<sup>10</sup> E. Irtenkauf/K. Hog: Die Baugeschichte des Klosters St. Märgen ...

<sup>11</sup> GLA 8–9.

<sup>12</sup> FStA 146–153.

<sup>13</sup> Ebd. 79–81.

Propst Andreas Dilger in Allerheiligen handelt schnell und schickt Meister Winkler ein Entlassungsschreiben nach StM: 1715 Aug 2 „Alldieweilen gegenwärtige Sommerszeith allgemach zue Ende gehet, und die Kälte, absonderlich auf dem Schwarzwald, bald eintringen wirdt, zudeme nicht genugsamber Kalch aufgebracht werden khann heuriges Jahr, wie im Anschlag ware, die Fundamentmauren zue verfertigen, als werden hiemit nach beschehener genugsamen Bezahlung der verdienten Tagelöhn vor disen Sommer die zue St. Mergen arbeithende Maurer beurlaubet, khommendes Jahr khönen dieselbige nach Ihrem Belieben sambt Mstr. Christoph Winkler gleich anbrechenden Frühling sich widerumb ahnmelden, alsdann solle, geliebts Gott, mit voller Hand gearbeithet werden.

Freyburg, den 2ten Aug. 1715 Andreas Dilger ad Omnes Sanctos m. p.“ Dilger bezahlt die Nebenkosten mit 103 fl 10 xr und für den mitverdingten Turm noch 9 fl 6 xr und behält einen Abzug ein, wie im Kontrakt ausgemacht.<sup>14</sup>

### Nach der Abreise von Meister Winkler

Als der Propst zur Besichtigung der Baustelle nach St. Märgen kam, stellte er fest, dass je ein Drittel der Mauern und des Turmes noch standen und die Fundamentgräben für beide Kapellen und den Turm noch nicht ausgehoben waren; die Tagelöhne dafür hatte aber Meister Winkler schon eingenommen; er war, wie von ihm selbst bestätigt, bis auf den im Verding ausgemachten Abzug voll bezahlt worden.

Es sprach sich schnell herum, was sich in St. Märgen ereignet hatte. Beim Propst meldeten sich Bausachverständige, Winkler-Geschädigte, Beobachter aus der Konkurrenz, an den Folgearbeiten Interessierte und wohl auch Besserwisser. Dilger berief sich im Prozess auf Aussagen der Prioren von Oberried und der Kartause, auf den Talvogt in Kirchzarten, dort sei eine von Winkler erbaute Giebelmauer am Pfarrhof wieder eingestürzt und hätte von Neuem aufgemauert werden müssen; auch ein Freiburger Maler hatte sich geäußert. Einzelne Namen werden in den Prozessakten zwar nicht genannt, aber Baumeister Johann Mathis, der in Löffingen gerade die Pfarrkirche beendet hatte, muss sich unter den Sachverständigen befunden haben. Nach der Aussage des Propstes lautete ihre einhellige Meinung, dass man auf Fundamentmauern mit solch schlechtem Mörtel nicht weiterbauen könne.<sup>15</sup> Dilger wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Abbruchmaterial hätte anders sondiert und gelagert werden müssen, um es wieder verwenden zu können; der noch brauchbare Sand war mit Boden vermischt

<sup>14</sup> Ebd. 144 + GLA 18–19.

<sup>15</sup> FStA 115–117.

worden; auch waren einzelne Materialien an so unpassenden Orten untergebracht worden, dass sie beim Weiterbau dort nicht bleiben konnten.

Dilger zog sofort die Konsequenzen, er fühlte sich nicht mehr an den Kontrakt gebunden. Schon sechs Wochen nach dem Abzug Winklers schloss er mit Baumeister Johann Mathis aus Mittelberg einen neuen Baukontrakt.

Im Prozess gibt er an, er habe im Oktober durch den Maurer Christian aus dem Lechtal, der durch Stanzen reisen musste, schriftlich und mündlich Meister Winkler die Kündigung mitgeteilt, mit der Begründung, dass dieser durch seine Unwissenheit, durch Betrug und Falschheiten seinen Kontrakt selbst gebrochen habe. Falls er dennoch wieder nach St. Märgen kommen würde, müsse er sämtliche Kosten selbst tragen. Eine Kopie dieses Schreibens liegt zwar nicht vor, Winklers Verhalten beim Prozess lässt aber nur den Schluss zu, dass er es erhalten haben muss, sonst hätte er sich sicher heftig gegen diese Unterstellung gewehrt.<sup>16</sup>

### Der Prozess

Trotz dieses Kündigungsschreibens rückte Meister Winkler **1716 Apr 13** mit 25 Mann wieder in Freiburg an und verlangte dafür von AH 60 fl. Reisekosten. Für seine Unterbringung und Verköstigung bis **Jul 29** legte er bei Gericht eine Wirtsrechnung vor über 51 fl. 48 xr Reichswährung.<sup>17</sup> Er nahm sich den ANWALT JAKOB MANG.

**1716 Apr 20** reichte er an den Magistrat der Stadt Freiburg ein KLAGEMEMORIAL GEGEN DEN PROBST VON ALLERHEILIGEN ein. In sechs Klagepunkten wird der Fall beschrieben. Der ganze Bau sei ihm überlassen worden als einem Bausachverständigen, genau abgesprochen mit dem Propst; Erläuterungen der Bezahlung für einzelne Arbeiten werden aufgeführt. Gefordert war, in der Weite und Länge des Gebäudes die Fundamente zu graben und die Fundamentmauern zu setzen. Er wollte sie nach dem schriftlichen Akkord „maßentlich“ aufmauern. **1715 Aug 4** sei ihm und seinen Arbeitern ein Entlassungsschreiben zugeschickt worden mit der Begründung des herannahenden Winters und der fehlenden Kalkmaterialien. Er wurde beurlaubt bis zur Weiterführung der Arbeit im Frühjahr. Es hatte weder Klage noch Tadel gegeben über seine akkordgemäß angefangene Arbeit. Er wollte in gutem Glauben weiterarbeiten. Da hatte der Propst wider alles Recht hinterrücks und ohne sein Wissen einen anderen Maurermeister zu seiner angefangenen Arbeit und den schon fertigen Fundamenten geführt und sie fortsetzen lassen, ohne ihn zu fragen, der mit großen

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Ebd. 137.

Kosten seine Leute verhalten musste. Er fordert außer Satisfaktion noch zur Erfüllung des Akkords die fehlenden *300 fl. rauher Währg.* und für das Geschirr *50 fl. rhein.*<sup>18</sup>

**Mai 4** erhielt Dilger eine schriftliche Vorladung des Magistrats für Mai 18.<sup>19</sup> **Mai 14** antwortete er, bezweifelt die Zuständigkeit der Stadt und erbat sich Akteneinsicht.<sup>20</sup>

**Jul 9** reichte Winkler eine genau aufgelistete ENDABRECHNUNG ein und forderte jetzt *642 fl. rauher Währg.*<sup>21</sup> Am selben Tag fand vor dem Magistrat die Verhandlung über die Apr 20 eingegebene Klage statt in Abwesenheit des Klägers. Die Anklage lautet: ERLEIDEN EINES ZUGEFÜGTEN SCHADENS WEGEN EINES NICHT GEHALTENEN BAUKONTRAKTES. Nach dem Vortragen von Einzelheiten wurde der Prozess um acht Tage verschoben und den Beteiligten Akteneinsicht versprochen.<sup>22</sup>

**Jul 22** reichte Winkler eine von ihm korrigierte und auch vom Anwalt mehrfach VERBESSERTE ENDABRECHNUNG nach, auch über seine Empfänge, mit der Forderung von 349 fl. Da er sich in keine andere Arbeit einlassen konnte, hoffte er, dass der Propst ihn nicht mit einem so großen Schaden hängen lassen würde.<sup>23</sup>

**Jul 27** Eigenhändige ERSTE VERTEIDIGUNGSSCHRIFT DES PROPSTES.<sup>24</sup> Die 17 Seiten langen Ausführungen sind gegliedert in:

- 1.) Gründe für Abbruch und Kündigung des Baukontraktes<sup>25</sup>
- 2.) Spezifikation von Betrügereien und Falschheiten des Meisters<sup>26</sup>
- 3.) Spezifikation über die Geldforderungen an Winkler mit Belegen und Abrechnungen über Empfänge<sup>27</sup>
- 4.) Abschlussbitten an die Kommission<sup>28</sup>

In Bezug auf seine Beilagen weist er eine nachträgliche Abrechnung des Baumeisters über insgesamt 360 fl. zurück und verweist auf eine Gegenrechnung von Allerheiligen, zu ersehen aus den Beilagen. Er bringt den Vorwurf des Betrugs und der Zufügung von großen Schäden, die in der Beilage nicht alle aufgeführt seien, auch die wöchentlichen Kostgelder seien nicht abgerechnet. Er besteht auf der Rechtmäßigkeit seiner eigenen Forderungen an Winkler. Seiner Ansicht nach war der Baumeister nicht im Stande, den getroffenen Vertrag seinerseits zu erfüllen.

<sup>18</sup> Ebd. 90–94.

<sup>19</sup> Ebd. 95–98 + GLA 41–43.

<sup>20</sup> FStA 99–100 + GLA 44–45.

<sup>21</sup> GLA 50–51.

<sup>22</sup> FStA 101–108.

<sup>23</sup> Ebd. 140–142.

<sup>24</sup> Ebd. 109–125.

<sup>25</sup> Ebd. 109–114.

<sup>26</sup> Ebd. 115–118.

<sup>27</sup> Ebd. 119–121.

<sup>28</sup> Ebd. 124–125.

**Zu 1:** Einzelheiten in acht Punkten, untermischt mit kürzeren und längeren lateinischen Einschüben und den Angaben von Paragrafen. 1715 *Jul* konnten die nötigen Baumaterialien kaum herbeigeschafft werden. Bei einem Augenschein über die gemachten und noch ausstehenden Arbeiten hatte er bei Winkler „IN DER BAUKUNST ALLZU GROSSE OHNWISSENHEITH“ festgestellt und unmittelbar darauf mit ihm vollständig abgerechnet. Um ihn vor seinen Gesellen nicht dastehen zu lassen als „einen von der Arbeith Gestoßenen gleich einem Schelmen s.v. Dieb und einen nichts verstehenden Mann“, hatte ihm Dilger erklärt, dass er sich im nächsten Jahr wieder anmelden könne, ihm aber kein absolutes Versprechen gegeben. Er berief sich auf Winklers Fehlleistungen an anderen Orten.

**Zu 2:** Dilger nennt zehn Punkte. Winkler habe sich betrügerisch als kunstverständigen Baumeister ausgegeben, aber er sei nicht einmal ein guter Maurergeselle. Keiner der anderen Baumeister hätte sich getraut, auf Winklers Fundamenten weiterzubauen. Er habe sich als erfahren im Herstellen von Grundrissen bezeichnet, wäre dazu aber nicht in der Lage (> oben). Die Warnungen anderer über die von Winkler verursachten Schäden und Unkosten und seine eigenen schlechten Erfahrungen hätten Dilger dazu gezwungen, Winkler im Oktober ein Kündigungsschreiben nach Stenzen zu senden (> oben), welches der Meister gar nicht erwähnt habe, sondern sich des Betrugs bedient habe, ebenso wie bei der Abrechnung über das hölzerne und eiserne Baugeschirr, welches der Propst nachweislich mit 36 fl. Freib. Währg. selbst in StM bezahlt habe, aber Winkler gab an, dafür selbst 50 fl. rheinisch ausgegeben zu haben. Bei der Abrechnung von Aug 2 habe er mit eigener Handschrift bezeugt, voll bezahlt worden zu sein, wie könne er dann auf einmal so viele falsche Tagelöhne nachfordern? Winkler hatte behauptet, Mai 9 mit der Arbeit in StM begonnen zu haben [mit 25 Mann!] und dafür Tagelöhne verlangt, an diesem Tage hielt sich der Propst aber beim Bischof in Meersburg auf und konnte erst Mai 16 den Baukontrakt schließen. Er verweist auf sein (heute nicht mehr vorhandenes) Tagebuch und die Protokolle.

**Zu 3:** Dilger führt fünf einzelne Punkte auf: 1.) Winkler hatte nur zwei Drittel der Mauern und des Turmes abgebrochen, daher sei ihm von den 700 fl. Verding mindestens ein Drittel abzuziehen. – 2.) Er war schuldig „vermeg des Contracts, den Abbruch der alten Mauren nüzlich zu thun, es seind aber die abgebrochene Stein, Grund und Urbau von ihme an solche Ort geschittet und verfhret worden, dass mit großen Kösten widerumb abtragen und selbige an andere Ort haben verfhret werden müssen“. – 3.) Er hätte einen Schaden verursacht, weil er „den Urbau mit Grund vermischet, mithin den noch nuzlichen Sand des Abbaus verderbt“. – 4.) „Hat Christoph Winkler mit vilfeltig vorgebrachtem Ungrund den H. Probsten beredet, dass er aus denen Steinen zu Marienzell Kalch brennen wolle und werde es etwan 20 fl. kosten. Auf welches ihme, eine Prob zu thun, auf des Gotshaus Kösten verwilliget worden. Der Ausgang aber

hat gezeigt, dass er, Winkler, mit diesem Kalchofen das Gotshaus in Kösten gebracht und aus straflicher Keckheit understanden, was er nit gewußt. Besagte Kösten belauften sich seiner aigenen Rechnung nach auf 41 fl. rhein. ohne die Fuhren und andere Kösten, Versäumnis und Schaden, so dem Gotshaus wegen diesem vermeinten Kalchofen gelitten und sambt den vorgedachten 41 fl. rheinisch sich ad 100 fl. rhein. belaufen.“ – 5.) Bei der *Abrechnung 1715 Aug 2* hatte der Meister fälschlich angegeben, auch die Fundamente für den Turm und die beiden Kapellen gegraben zu haben und dafür den Taglohn mit 6 fl. 11 bz 1 xr rhein. eingenommen. Da diese Fundamente jetzt erst gegraben worden waren, solle Winkler nicht nur die besagte Summe zurückzahlen, sondern auch die von ihm umsonst eingenommenen Taglöhne wieder ersetzen. – Dilger errechnete für Allerheiligen eine „rechtmäßige Prätension“ von 477 fl. 5 bz 5 d Freib.Währg.

**Zu 4:** Kopien von Einzelabrechnungen

**Zu 5:** Er bittet die Kommission weitschweifig, sein Recht zum Brechen des vom Gegner nicht eingehaltenen Akkords zu berücksichtigen.

**1716 [JUL 29?]** UNDATIERTE NEUERLICHE ENDBRECHNUNG MEISTER WINKLERS, entstanden wohl nach Eingang der ersten Verteidigungsschrift des Propstes. Diesmal stimmen anscheinend die Arbeitsdaten, Abrechnungen über Tagelöhne und Aufzählung seiner Empfänge; einmal erhielt auch sein Bruder 4 fl. Er gab an, den Maurern je Tag 9 bz bezahlt zu haben und den Handlangern 6 bz 5 d. Für sich selbst rechnete er täglich 12 bz, die Kost hatte er frei beim Pfarrvikar. Neue Forderung: *362 fl. 2 bz 5 d.*<sup>29</sup>

**1716 Jul 29** ANTWORT DES BAUMEISTERS Winkler auf die erste Verteidigungsschrift des Propstes. Sie muss mit Hilfe seines Anwalts erstellt worden sein und führt vier verschiedene Punkte an: 1.) Er beruft sich auf die wörtliche Auslegung des Kontraktes, meldet, dass sowohl die Patres Simon und Franziskus und teilweise auch der Propst selbst ohne Einsprüche beim Graben der Fundamente und Ausbringen der Steine zugeschaut und die Arbeit damit gebilligt hätten. Es wäre wichtiger gewesen, die Hauptfundamente zu machen als sofort auch die Kapellen und Teile des alten Turmes in Angriff zu nehmen; diese kleinen Fundamente hätte man für 6 fl. „in perfectionierten Standt“ setzen können und nicht für 233 fl. 5 bz, wie der Herr Adversarius gemeldet hatte. – 2.) Die Anschuldigung in der ersten Verteidigungsschrift des Propstes von Jul 27, Winkler sei kein richtiger Baumeister, nennt der Anwalt lächerlich. Der P. Prior von Oberried habe gegen Winkler keine Klage eingereicht, sondern den Ziegelofen bezahlt; dessen Schreiben sei auf Anstiftung von fremden Maurern zu Stande gekommen, die Winkler aus der Arbeit treiben wollten. Warum hätte man Winkler bei seiner Arbeit länger behalten, wenn man nicht zufrieden gewesen wäre? – 3.) Da der Grundriss der Anfang des Werkes sei, warum hatte dann der Propst den Bau-

<sup>29</sup> GLA 52–54.

meister behalten, wenn er angeblich keinen Grundriss anfertigen konnte? Winkler habe nach den vom Propst erhaltenen Vorgaben den Grundriss erstellt und danach die Fundamente angefangen, „welche nicht nur völlig ausgegraben, sondern von anderen fremden Maurern in solche verfertigte Fundamenta die Mauern setzen lassen“. Den Kalkofen habe der Propst mit Gewalt gegen den Widerstand Winklers aufsetzen lassen. Winkler habe ihn auch an Sonn- und Feiertagen, in Tag- und Nachtarbeit fertig gestellt, obwohl allda keine Kalksteine zu finden waren. Trotz einer vergeblichen erzwungenen Steinsuche zusammen mit dem Propst, habe dieser auf einem noch größeren Ofen bestanden. Da die Kalksteine von weither geholt werden müssten, wehre Winkler sich dagegen, dass er dadurch bei dem ausgemachten Akkord Schaden leiden müsse. – 4.) Der Propst habe Winkler schriftlich bestätigt, dass keine Materialien mehr zu bekommen gewesen seien und ihn daraufhin entlassen. Er habe den Akkord ohne Ursache gebrochen und ihn auf unanständige und unverantwortliche Weise von seiner Arbeit zu verstoßen gesucht ohne die geringste vorherige Klage. Er habe durch zwei Parteien Augenschein vornehmen lassen, welche keine Klagen erbrachten, sondern seine Arbeit als „ganz recht verfertigt“ erachtet wurde. Es sei sogar gemeldet worden, dass der Baumeister anstelle von 700 fl. dafür hätte 1200 fl. nehmen können. Sofort nach seinem Weggang seien fremde Maurer angenommen, genügend Material herbeigeschafft und in die von ihm gegrabenen Fundamente Mauern gestellt worden, obwohl er mit seinen Leuten für das kommende Frühjahr wieder bestellt worden sei. Er hätte mit seinen Leuten die Arbeit innerhalb von drei Wochen akkordgemäß beenden können. Er bezieht sich beim Entlassungsschreiben auf dasjenige von Aug 2, welches ihm nach St. Märgen zugeschickt worden war, obwohl er Jul 31 mit dem Propst in Freiburg abgerechnet hatte. (Die ihm von Dilger im Oktober nach Stanzach zugesandte Kündigung erwähnt er nicht.) Die anderen Punkte im Schreiben Dilgers sind für ihn „nicht von Wichtigkeit“. Ein Augenschein durch das Gericht hätte sofort nach Beendigung seiner Arbeit stattfinden sollen, durch das hinterhältige Verhalten seines Gegners sei es jetzt zu spät dazu. Er fordert, den Akkord dem Buchstaben gemäß zu erfüllen und alle in seinem ersten Klageschreiben aufgeführten Zahlungen zu leisten. Als Fremder in der Herrschaft Freiburg habe er mit seinen vielen Leuten höhere Unkosten. Die schon vorher erbrachten Anschuldigungen und Forderungen werden mehrfach sehr ausführlich wiederholt. Zum Schluss bittet er das Gericht, ihm in seiner gerechten Sache zu helfen.<sup>30</sup>

**1716 Aug 1** Der Magistrat bestätigt den Eingang von Winklers Antwortschreiben und reicht es sofort weiter an Allerheiligen. Der Propst soll, wenn möglich, innerhalb von acht Tagen Stellung nehmen.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> FStA 126–136.

<sup>31</sup> Ebd. 145.

1716 [Aug] UNDATIERTE ZWEITE VERTEIDIGUNGSSCHRIFT DES PROPSTES. Dilger beruft sich auf die schon in seiner ersten Schrift wahrhaft widerlegten Anschuldigungen Winklers und geht nochmals ein auf dessen, wie schon zuvor, aus Geldgier erbrachte Unwahrheiten und falsche Vorgaben in neun Punkten, aber nicht auf dessen bei seiner Rückkunft nach StM „in Beisein sehr viller Männer wider mich und die Meinigen ausgestoßene Spodt- und Schmachworth“. 1.) Er berichtet, wie es zur Annahme Winklers kam (> oben). – 2.) Aus dem von diesem gemachten Grundriss wäre leicht zu ersehen gewesen, dass er keinen Riss machen könne „wie dan vill andere dafere Maurermeister dessen nicht kundig seind“. Deswegen wollte er aber nicht vom Kontrakt abweichen, da ein Grundriss zum Graben und Abriss unnötig sei. – 3.) Obwohl sowohl er als seine Kapitulherren öfters beim Abbruch und dem Verlegen der Steine zugeschaut hatten, hätte er darüber nichts zu klagen gewusst, da er angenommen habe, dass Winkler als ein Baumeister wusste, was er tat. Wenn er, Dilger, sich in dieser Sache ausgekannt hätte, wäre er ohne Baumeister ausgekommen. – 4.) Er beruft sich wieder auf seine eigene Unwissenheit, derentwegen man im vergangenen Jahr nicht weiterwusste, wie der nötige Kalk rechtzeitig und kostengünstig hätte herbeigeschafft werden können, und Winkler keinen vernünftigen Vorschlag bringen konnte und sein „öfters Hin- und Widerspringen nacher Löffingen vergebens war“. Darum hatte er abreisen müssen. – 5.) Nach dessen Abzug hatte sich die Unwissenheit und Unerfahrenheit Winklers erst herausgestellt (> oben). Deshalb habe er ihm ein begründetes Entlassungsschreiben durch den Maurer Christian nach Stanzach schicken lassen, was Winkler nicht leugnen könne. Er habe ihm auch mitgeteilt „daß Er wegen meinem Gebeu nicht heraus reisen solle, widrigenfahls Er die Kösten an Ihme selbst haben solle und müsse“. – 6.) Er wehrt sich gegen die unwahren Behauptungen Winklers, er habe ihn mit Gewalt zum Kalkofen gezwungen (> oben). – 7.) Die Behauptung Winklers sei un wahr, er habe das hölzerne und eiserne Geschirr mit 50 fl. rhein. selbst bezahlt. Der Propst bietet dem Gericht an, Zimmermann und Schmied zu StM zu befragen. – 8.) Wegen der geleisteten Arbeiten und Tagelöhne könne man die damals tätigen Handlanger von StM befragen, auch darüber, was ihnen der Meister ausgezahlt habe, gingen die Aussagen auseinander. Er rügt auch die, je nach Abrechnung, unterschiedlichen Angaben über Empfänge und Arbeitstage. – Dann fasst er alle Anschuldigungen gegen Winkler noch einmal zusammen und fordert für alle angerichteten Schäden und Ausgaben, auch Verköstigung und Trinkgeld, insgesamt an Wiedergutmachung 780 fl. 9 bz Freib. Währg., Fuhrkosten, Holz und Macherlohn, auch den empfangenen Wein nicht eingerechnet. – 9.) Er lehnt die von Winkler an ihn gestellten Reise-, Gerichts- und Zehrkosten für 1716 ab, da dieser sie nach dem Kündigungsschreiben im Oktober mutwillig verursacht habe. Dessen Maurer seien sofort nach Besichtigung der Sachlage in StM in den Breisgau abgezogen. Winkler selbst hätte nicht die ganze Zeit so kostspielig in

Freiburg wohnen müssen. Er gibt an, Winkler hätte keine Arbeit erhalten „umb welche Er ohnerachtet sehr umgeloffen, auch zue Schramberg eine Zeith gearbeitet und bey H. Decano in dem Wisenthal, selbigen Pfarrhof zue bauen sich angemeldet, aber weilen Er keinen Riß zue machen gewust, auch sonsten gedachtem H. Dechant entsprechend kein Satisfaction geben kunte, nicht angenommen worden“.

Zum Schluss bittet der Propst die Kommission, zu berücksichtigen, wie unwahrhaftig Winkler ihr berichtet habe, wie er durch seine große Unwissenheit den Kontrakt selbst gebrochen und Allerheiligen großen Schaden zugefügt habe. Da er selbst, Dilger, kein Baumeister sei, habe er sich während der Arbeit nicht beklagen können und habe davon erst hinterher erfahren. Nach seiner eigenen schriftlichen Bestätigung sei Winkler voll bezahlt worden, er habe kein Recht, weitere Forderungen zu stellen, sondern er müsse alle der Propstei zugefügten Schäden und die durch seine Wiederkunft und den Prozess entstandenen Kosten selbst übernehmen.<sup>32</sup>

### Gedanken zum Prozessausgang

Mit dieser zweiten Verteidigungsschrift des Propstes von 1716 **Aug** enden leider die Akten. Wie lange sich dieser Prozess noch hinzog, kann man nicht sagen, auch über das gesprochene URTEIL wissen wir nichts. Abt Petrus Glunk berichtet Jahrzehnte später mehrfach, dass man bei allen geplanten Unternehmungen beachten musste, zu welchem Zeitpunkt man sie in den Rat einbrachte, ob die damaligen Ratsherren St. Märgen und seiner Propstei in Freiburg gewogen waren oder nicht. Notfalls musste man auf eine Neubesetzung der Ratsplätze warten. Vermutlich wurde der Prozess noch 1716 beendet. Im Gegensatz zum Propst von Allerheiligen war Winkler kein Satzbürger von Freiburg. Winklers Verhalten dürfte in großen Teilen verurteilt worden sein, aber der Propst war auch nicht ganz unschuldig. Wie unerfahren in Bauangelegenheiten er wirklich war, ist ungewiss.

Er war als Dekan 1706 doch wesentlich an den Bauplanungen für den neuen Pfarrhof in St. Märgen beteiligt gewesen, entwickelte schon seine Vorstellungen über die Gesamtgestaltung des künftigen größeren Klosters, hatte schon sechs Wochen nach seiner Wahl zum Propst den Baukontrakt und Riss für Allerheiligen mit Baumeister Hamm unterschrieben. Als Propst unterstanden ihm der Abriss der alten Häuser und der Aufbau des neuen Klosters. Die Bauverhältnisse, auch die Kalkbeschaffung, lagen sicherlich in St. Märgen anders als in Freiburg. Wie Baurisse auszusehen hatten, musste er gewusst haben. Seine Gesamtforde-

<sup>32</sup> Ebd. 146–153.

rungen konnte er sicherlich im Prozess nicht durchsetzen. Ob es danach für Meister Winkler noch möglich war, im Umkreis der Herrschaft Freiburg Arbeit zu finden, dürfte fraglich sein.

Als Hauptargument für den schnellen Ausgang bieten sich aber DILGERS TAGEBUCH-EINTRÄGE an. Er war ein sehr fleißiger und ausführlicher Schreiber, der normalerweise über die für ihn wichtigen Begebnisse genau berichtete, teilweise brachte er aber auch Gedanken ein, die eigentlich nur für ihn selbst bestimmt gewesen sein können. Seine Dekanszeit ab 1700 war schwierig, die Spannungen zwischen ihm und Propst Dominikus Simonis müssen sehr groß gewesen sein; anscheinend war Propst Simonis gegen eine Wiederansiedelung des Klosters (> oben). 1712/13 ging es sogar um seine evtl. Absetzung als Propst.<sup>33</sup> Dilger und sein Vorgänger waren blutsverwandt.

Noch im Prozess 1716 berief sich der Propst auf sein Tagebuch.<sup>34</sup> 1717 Jan begann er sein DIARIUM II. Darin findet sich keine einzige Bemerkung über die Sache Winkler. Das erste Tagebuch war beim Amtsantritt seines Nachfolgers nicht mehr vorhanden. Wir wissen dies mit Bestimmtheit, da Abt Glunk sich aus den beiden anderen Diarien Auszüge anfertigte. Von einer äußeren Gelegenheit, bei der Tagebuch I hätte verloren gehen können, ist nichts bekannt, auch findet sich später keine Verlustmeldung.

Man hätte eigentlich annehmen können, dass Propst Andreas Dilger 1715 schon einige Erfahrungen durch den Neubau der Propstei Allerheiligen in Freiburg gesammelt hätte, da schon im Februar 1714 der Kontrakt dafür mit Baumeister Hamm unterschrieben worden war. Dem war aber nicht so. Nach dem Abriss der alten Häuser auf dem Gelände des früheren Schutterhofes konnte wegen des Einspruchs der benachbarten Kapuziner mit dem eigentlichen Bau nach völlig neuen Plänen von Meister Hamm frühestens Ende 1714 begonnen werden. So kam es, dass Propst Andreas Dilger doch noch nicht so viele nützliche Vorkenntnisse über das Bauhandwerk erworben haben konnte, da die Arbeiten in Freiburg und an der Kirche in St. Märgen teilweise gleichzeitig abliefen. Dilger hatte anscheinend in seiner Kindheit nicht die Möglichkeit gehabt, so viel praktisches Wissen über die verschiedensten Bauarbeiten zu sammeln wie sein Nachfolger Abt Petrus Glunk in der väterlichen Mühle in Löffingen.

Wie aus Dilgers Tagebuch II zu ersehen ist, hatte der Propst außer dem Prozess mit Meister Christof Winkler gleichzeitig noch andere Prozesse und Klagen vor dem Bauausschuss der Stadt Freiburg am Laufen. Im heftigen Streit mit Meister Hamm, dem Erbauer von Allerheiligen, ging es um Geldforderungen, welche der Propst nicht erfüllen wollte; nach jahrelangem Hin- und Her konnten erst 1723 die Streitigkeiten mit einem Vergleich beendet werden. Auch mit

<sup>33</sup> EbA Ha 66.

<sup>34</sup> FStA 115–118.

den meisten anderen Bauhandwerkern von Allerheiligen landete Dilger vor Gericht, und mit den Kapuzinern sowieso. Da könnten sich die Sympathien der Freiburger Bürger in Grenzen gehalten haben.